Hardert, den 15. September 2015, 19.00 Uhr
Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus

N I E D E R S C H R I F T

der 8. Sitzung des Gemeinderates Hardert

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Rainer Philippi	Vorsitzender
Adams, Alexander	Ratsmitglied (bis Ende öffentlicher Teil)
Anhäuser, Dirk	Ratsmitglied
Berg, Peter	Ratsmitglied
Dillenberger, Franz-Wilhelm	Ratsmitglied
Dittrich, Martina	Ratsmitglied
Pastornicky, Ulrich	Ratsmitglied
Reupke, Bernd	Ratsmitglied
Reupke, Martina	1. Ortsbeigeordnete
Schneider, Michael	2. Ortsbeigeordneter
Schreiber, Günter	Ratsmitglied
Theisen, Andreas	Ratsmitglied

Entschuldigt fehlt:

Schmidt, Peter Wolfgang	Ratsmitglied

Außerdem sind anwesend:

Thorsten Forneberg	VGV Rengsdorf
VG-Amtmann Michael Runkel	VGV Rengsdorf
sowie 18 Zuhörer im öffentlichen Teil	

Ortsbürgermeister Rainer Philippi eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 8. Sitzung des Gemeinderates Hardert, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum Schriftführer wird VG-Amtmann Michael Runkel bestellt.

Gegen die Niederschrift der 7. Sitzung vom 15. Juni 2015 werden aus dem Kreis der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht geäußert.

Somit hat die 8. Sitzung folgende Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Windkraftplanung in der VG Rengsdorf
2. Sondernutzungsgebühr für Altstoffsammelcontainer
3. Gehwegsanierung Rosenbergstraße
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 GemO
5. Mitteilungen / Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Mitteilungen / Verschiedenes

A. Öffentlicher Teil

1. Windkraftplanung in der VG Rengsdorf

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ortsgemeinde Hardert im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie gebeten wurde.
Er führt weiterhin aus, dass durch Zeitungsartikel und Gründung einer Bürgerinitiative eine öffentliche Diskussion nicht nur in der Ortsgemeinde Hardert begonnen hat, die grundsätzlich zu begrüßen ist. Er sieht weiterhin die Ortsgemeinde Hardert durch die vorliegende Planung in besonderem Maße betroffen. Ratsmitglied Schreiber ergänzt, dass sich nach seiner Kenntnis auch in anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Rengsdorf Widerstand gegen die vorliegende Planung formiere.

Nach eingehender sachlicher Beratung kommt der Gemeinderat Hardert zu dem Ergebnis, die Ausweisung der Fläche K9 als Konzentrationsfläche für Windenergie abzulehnen.
Er gibt folgende Stellungnahme zu der beabsichtigten Ausweisung der Fläche K9 für Windenergie im Rahmen der Teil-Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Rengsdorf ab:

1. Landschaftsbild und Erholung
Die großflächigen, durch Verkehrsstraßen bisher unzerschnittenen Buchenwälder der Fläche K9 in Verbindung mit den naturnahen Talauen von Aubach und Birzenbach haben ein bedeutendes Potential für Erholung und Naturschutz gleichermaßen. Sichtachsen von den höher gelegen Bereichen der Gemeinde (z.B. Schutzhütte Rheinblick) stellen eine attraktive optische Verbindung ins Rheintal, in die Eifel und bis zum Weltkulturerbe Obererer Mittelrhein im Bereich Koblenz dar. Diese freien Sichtverbindungen würden durch die Errichtung von Windrädern auf der Planungsfläche empfindlich gestört. Die Landschaft ist heute geprägt von ausgedehnten Laubwäldern in Verbindung mit offenen Acker- und Wiesenfluren. Gewachsene dörfliche Siedlungen fügen sich harmonisch in Vegetation und Relief ein. Die Höhe der Bauwerke überschreitet kaum irgendwo die Höhe der Buchen, für die hier idealtypische Wachstumsbedingungen bestehen. Windräder mit einer Gesamthöhe um die 200 m würden die ästhetische Charakteristik dieser Landschaft zerstören und ihre Proportionen sprengen, Lärmimmissionen und nächtliche Positionsleuchten die Ruhe von Feriengästen und Einwohnern des Luftkurortes empfindlich beeinträchtigen.
Durch die hauptsächlich nach Süden ausgerichtete Wohnbebauung von Hardert liegt das Plangebiet im direkten Sichtfeld der Dorfbewohner.

Die heute bestehenden Entwicklungschancen des Ortes als Wohn- oder Erholungsort würden mit dem Bau eines Windparks auf der Fläche K9 in ihr Gegenteil verkehrt.

2. Natur- und Artenschutz
Insgesamt ist festzustellen, dass bis jetzt eine substantielle artenschutzrechtliche Untersuchung des Plangebietes nicht stattgefunden hat. Insbesondere bestehen folgende Planungsdefizite:
2.1. Das Gebiet ist Lebensraum des roten Milans. Der bisher vorliegende planerische Negativnachweis ist vollkommen unzureichend.
2.2. Schwarzstorchvorkommen können durch regelmäßige Überflüge besonders im direkt angrenzenden Aubach- und Birzenbachtal dokumentiert werden.

2.3. Fledermausvorkommen und -habitate sind ebenfalls nicht ausreichend untersucht aber durch Überwinterungsquartiere in alten Stollen im Aubachtal sehr wahrscheinlich.
2.4. Die ausgewiesenen Planflächen liegen im Bereich von überregionalen Zugrouten der Kraniche. Diese überqueren regelmäßig das Planungsgebiet K9 auch in niedrigen Höhen.
Fazit: Die bis heute unzerschnittene strukturreiche Waldfläche des Höhenrückens in Verbindung mit den angrenzenden Einzelbiotopen in den Talauen von Birzenbach und Aubachtal, sowie die in den Hangbereichen gelegenen Quellen stellen ein vernetztes Gesamt-Ökosystem dar, das es als Ganzes zu schützen gilt.

3. Erschließung
Mit der technischen Erschließung der Baustellen im Wald, insbesondere durch die Zuwegung für den erforderlichen Schwerlastverkehr, wären erhebliche Beeinträchtigungen für die Gemeinde Hardert verbunden. Die für die Planung von neuen Windanlagen von den übergeordneten Behörden geforderte Bündelung mit bestehenden Infrastrukturtrassen ist bei der Fläche K9 nicht gegeben, entsprechende Anbindungen müssten erst aufwändig neu erstellt werden.

4. Windhöffigkeit
„Windenergieanlagen sollen vorrangig an den windhöffigsten Standorten im Land aufgestellt und konzentriert werden.“ (Rundschreiben Windenergie, versch. Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz vom 28.05.2013). Die Fläche K9 gehört noch nicht einmal zu den windhöffigsten Standorten der VG-Rengsdorf. Wirtschaftlich sinnvolle Winderträge sind für das topographisch wenig exponierte Planungsgebiet nicht zu erwarten. Die theoretisch angenommene Durchschnittswind-geschwindigkeit ist keinesfalls aussagekräftig genug für eine planerisch verwertbare Beurteilung der Windhöffigkeit. Relief und Oberflächenstruktur in der Hauptwindrichtung der K9-Fläche führen zu eher ungünstigen Windbedingungen und verhindern eine freie und gleichmäßige Anströmung möglicher Windkraftanlagen (böiger Wind, Turbulenzen, geringer K-Faktor, d.h. diskontinuierliches Windaufkommen). Der Windatlas Rheinland-Pfalz weist für einen 80%igen Referenzertrag bei 140m Nabenhöhe keine Eignungsflächen im Bereich K9 aus. Dies gilt sogar für sog. Schwachwindanlagen, die auch bei relativ geringen Windstärken wirtschaftlich arbeiten. Ein 80%iger Referenzertrag sollte aber z.B. nach landesgesetzlichen Vorgaben (Landesverordnung zum LEP IV, Kap. 5.2.1.) erreicht werden.

5. Flächenausweisung
Von der ausgewiesenen Gesamtfläche ist nur ein Teil tatsächlich mit Windrädern bebaubar, weil große Teile des ausgewiesenen Gebietes K9 sehr hängig sind und im Bereich der Quellmulden und der zum Aubach fließenden Kleingewässer liegen. Weiterhin verkleinert sich die Flächengröße des Plangebietes erheblich, wenn man tatsächlich, wie auf Seite 8/9 der Scoping-Unterlagen ausgeführt, einen Abstand von 1000 m zu den Wohnbauflächen von Hardert und Rengsdorf zugrundegelegt. Es ist unverständlich, warum man sich im Falle der Fläche K9 nicht an diesen erweiterten Siedlungsabstand von 1000 Metern gehalten hat.
Auf der eigentlich bautechnisch geeigneten Restfläche wären bei Berücksichtigung des erforderlichen Abstandes zwischen den einzelnen Anlagen allenfalls 2 Windräder möglich. Schwachwindstandorte im Wald erfordern naturgemäß sehr große Bauhöhen um wirtschaftlich arbeiten zu können. Dadurch erhöht sich der Abstandsbedarf ebenso wie der bautechnische Aufwand der Einzelanlagen beträchtlich. Von daher ist hier die Vorgabe von mindestens 3 Windrädern in einem Windpark nicht einzuhalten.

6.Risiken
Im Bereich der K9-Fläche befinden sich altlastverdächtige Bereiche (alte Mülldeponie Hardert). Ebenfalls bestehen ungeklärte Risiken durch historische Bergbautätigkeiten (alte Schiefer- und Eisenerzstollen).

7. Grundwasser
Große Bereiche der Planfläche tangieren Quellhorizonte insbesondere am Hang zum Aubachtal hin. Bautätigkeiten in diesem Bereich würden eine Gefährdung wertvoller Grundwassereinzugsbereiche mit sich bringen.

8. Regionalplanung
Der noch ausstehende Regionalplan Mittelrhein-Westerwald sieht im Planungsgebiet wahrscheinlich keine Vorranggebiete für Windkraft vor. Die Flächennutzungsplanung der VG sollte der endgültigen Fertigstellung des Regionalplanes nicht zuvor kommen. (vgl. §1 Abs.4 BauGB, Vorrang der überörtlichen Planung). Auch unter weitergehenden regionalplanerischen Gesichtspunkten sollten die unbebauten Landschaftsteile zwischen dichtbesiedeltem Neuwieder Becken und den ständig wachsenden Gewerbeflächen der Infrastrukturachse BAB 3/ICE als Naherholungs- und Naturschutzraum erhalten bleiben. Entsprechend heißt es in § 4 der Landesverordnung über den Naturpark Rhein-Westerwald, dessen Teil die VG-Rengsdorf ist:
(1) Schutzzweck für den gesamten Naturpark ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzzeiturlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze“.

9. Abwägung
Der Gemeinderat von Hardert steht der Windenergiegewinnung keineswegs grundsätzlich ablehnend gegenüber. Nach Abwägung der hier betroffenen Rechtsgüter kommt der Rat jedoch zu der Auffassung, dass die Fläche K9 als Konzentrationsfläche der Windenergienutzung im Rahmen der Teil-Flächennutzungsplanung abzulehnen ist.
Schädigungen wertvoller Ökosysteme, Zerstörung des ästhetischen Landschaftscharakters, Beeinträchtigung der Vogelwelt sowie eine signifikante Verringerung der Wohn- und Lebensqualität der Anwohner stehen hier in einem nicht zu akzeptierenden Verhältnis zu einen ungeeigneten Windkraftstandort mit allenfalls grenzwertigem Windertrag.

Die Ortsgemeinde Hardert fordert daher die Verbandsgemeinde Rengsdorf auf, von einer Ausweisung der Fläche K9 als Sondergebietsfläche für Anlagen zur Windenergienutzung im Teil-Flächennutzungsplan abzusehen.

Die vorgenannte Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.

Im Nachgang dieses Beschlusses erläutert Thorsten Forneberg kurz die weiteren Verfahrens-schritte.
Aufgrund einer Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Herr Forneberg die Rechtschutzmöglichkeiten der Gemeinde und weist in diesem Zusammenhang auf die Genehmigungsbedürftigkeit des Flächennutzungsplanes hin.

2. Sondernutzungsgebühr für Altstoffsammelcontainer

Nach der derzeitigen Sondernutzungssatzung beträgt die Gebühr für die Glasdepotcontainer 500,-€. Die Ortgemeinde kann jedoch in begründeten Fällen von dieser Gebühr abweichen.

Die Verwaltung hält es im öffentlichen Interesse und im pflichtgemäßen Ermessen für angebracht, der von der Fa. Sita West GmbH beantragten Gebührenermäßigung in Anlehnung an die Regelung der Stadt Neuwied, die mit der Kreisverwaltung Neuwied abgesprochen wurde, zu entsprechen.

Die Sach- und Rechtslage wurde in der Dienstbesprechung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister am 19.03.2015 besprochen. Es wurde den Ortsgemeinden, die einen Beschluss zu fassen haben, empfohlen, der Gebührenermäßigung auf 250,00 Euro je Glasdepotcontainer-Verbund zu entsprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der beantragten Gebührenermäßigung der Fa. Sita West GmbH auf 250,00 Euro je Glasdepotcontainer-Verbund zu entsprechen.

3. Gehwegsanierung Rosenbergstraße

Der Vorsitzende berichtet über den schlechten Zustand des Gehweges in der Rosenbergstraße, im Abschnitt von der Einmündung Schulstraße bis zur Seniorenresidenz Weinbrenner und stellt die Möglichkeit der Gehwegsanierung zur Diskussion.
Ratsmitglied Schreiber verweist auf eine diesbezgl. Beratung in der 30. Ratssitzung der vorigen Legislaturperiode am 09.10.2013. Von der Bauabteilung der VGV Rengsdorf wurden seinerzeit Kosten für eine Gehwegsanierung in Höhe von knapp 140.000,00 Euro geschätzt, die Kosten für eine kombinierte Gehweg- und Straßensanierung wurden mit 310.000,00 Euro veranschlagt.
Die stattgefundene Ortsbesichtigung mit Vertretern der Bauabteilung der VG Rengsdorf führte damals zu dem einhelligen Ergebnis, dass keine dringende Handlungsnotwendigkeit besteht.
Ratsmitglied Dillenberger ist anderer Ansicht, er sieht zumindest die Gehwegsanierung als erforderlich an.

Es besteht Einigkeit, dass eine Ortsbegehung durch den Bauausschuss / dem Gemeinderat erfolgen sollte, in deren Rahmen alle Straßenzustände in der Ortsgemeinde zunächst analysiert werden sollten. Anschließend müssen die Kosten kalkuliert und eine Prioritätenliste erstellt werden.
In diesem Zusammenhang erinnert Ratsmitglied Schreiber an die von der Kreisverwaltung Neuwied als Straßenbaulastträger zugesagte, aber noch nicht durchgeführte, Sanierung der Bismarckstraße.

Zu der Sanierung der Gemeindestraßen/-gehwege und der einhergehenden Belastung der Bürger durch den beschlossenen wiederkehrenden Ausbaubeitrag erläutert Thorsten Forneberg die Grundsätze der Abrechnung.

4. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 GemO

Anläßlich der diesjährigen Kirmes haben sowohl Privatpersonen wie auch Firmen zweckgebundene Geldspenden an die Ortsgemeinde Hardert zur Unterstützung des traditionellen Brauchtums in Form der Kirmes getätigt. Der Vorsitzende verliest die Einzelspenden, über deren Annahme gem. § 94 GemO zu beschließen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spendenannahme in Gesamthöhe von 1.150,00 Euro.

5. Mitteilungen / Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Das Baumkataster in der Ortsgemeinde Hardert wurde aktualisiert, die sich hieraus ergebenden notwendigen Arbeiten werden mit Revierförster Krause abgestimmt.

- Der Internetauftritt der Ortsgemeinde wird aktualisiert und kurzfristig freigeschaltet. Der hierzu gebildete Arbeitskreis wird weitere Änderungen und Verbesserungen erarbeiten.

- Es wird eine Bürgermeistersprechstunde eingeführt. Diese wird jeden Dienstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterbüro im DGH stattfinden.

- Es werden verschiedene Termine bekanntgegeben

6. Einwohnerfragestunde

- Ein Zuhörer regt ein halbseitiges Parkverbot in der Rosenbergstraße an.
  Weiterhin fragt er an, warum die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde in den Morgenstunden verhältnismäßig lange brenne. Hier gibt es seiner Meinung nach Einsparpotential.

- Ein Zuhörer bemängelt, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nicht in den Schaukästen der Ortsgemeinde aushängen. Der Vorsitzende sagt zu, dass die Einladung künftig wieder ausgehangen wird.

- Ein Zuhörer beanstandet, dass einige Straßenlaternen in der Ortsgemeinde zugewachsen sind. Hier sollten die betreffenden Grundstückseigentümer angesprochen werden.

- Ein Zuhörer ist mit der Ordnung am ehemaligen Spielplatz nicht zufrieden. Dort ist Holz abgelagert, dass aber bereits am verrotten ist. Der Vorsitzende sagt Klärung der Angelegenheit mit dem Revierförster zu.

- Ein Anwohner der Schulstraße beschwert sich über die Verkehrssituation: Es wird in der Schulstraße viel zu schnell gefahren, was insbesondere durch den Kindergarten zu Gefahren führt. Er regt an, die Schulstraße mit Straßenschwellen zu versehen, um die Raser einzubremsen. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass hier für die gesamte Gemeinde ein Konzept erarbeitet werden müsse. Insbesondere durch die Änderung der Vorfahrtsregelung in der Mittelstraße hat man den Eindruck, dass generell zu schnell gefahren wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Ortsbürgermeister Philippi den öffentlichen Teil um 20.00 Uhr und bedankt sich bei den Zuhörern.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Ortsbürgermeister Philippi bei den anwesenden Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Vorsitzende	Der Schriftführer
gez.	gez.
Philippi, Ortsbürgermeister	Runkel, VG-Amtmann